

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2013/318

Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen - Förderantrag 2013

Jugendhilfeausschuss	28.02.2013	TOP
----------------------	------------	-----

Im Dezember 2011 wurde das Bundeskinderschutzgesetz verabschiedet und damit auch der Ausbau der Frühen Hilfen beschlossen. Im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen werden den Ländern Mittel zugewiesen, die an die Kommunen weitergegeben werden, um vor Ort den Ausbau der Frühen Hilfen zu unterstützen. Bis Ende 2015 stellt der Bund dafür 177 Millionen Euro zusätzlich zu den bereits vorhandenen Angeboten vor Ort zur Verfügung. Der Verteilungsschlüssel sieht einen Sockelbetrag in Höhe von 20.000 € vor sowie einen nach Fördergrundsätzen ermittelten Betrag, der die Anzahl der unter 3-Jährigen sowie die Anzahl der unter 3-Jährigen im SGB II-Bezug berücksichtigt.

Für den Landkreis Lüchow-Dannenberg beträgt die Fördersumme für den Förderzeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 insgesamt 31.966 Euro. Die Zuwendung wird gewährt für die flächendeckende Versorgung durch Familienhebammen und vergleichbarer Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie für die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zum Auf- bzw. Ausbau von Netzwerken Früher Hilfen. Der Zuwendungsbetrag wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Eine Co-Finanzierung des Landkreises ist nicht erforderlich. Bewilligungsbehörde ist das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.

Ziel der Förderung ist der kontinuierliche präventive Ausbau des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung. Das Gesetz schafft die rechtliche Grundlage dafür, leicht zugängliche Hilfeangebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes flächendeckend und auf einem hohen Niveau einzuführen bzw. zu verstetigen. Alle wichtigen Akteure im Kinderschutz - wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen und Polizei - sollen in einem Kooperationsnetzwerk zusammengeführt werden. In diesem Netzwerk werden die Angebote Früher Hilfen aufeinander abgestimmt. Eine Netzwerkkoordinatorin bzw. ein Netzwerkkoordinator hält die Fäden zusammen, fördert und organisiert die Zusammenarbeit aller Einrichtungen und Fachkräfte. Auch die Familienhebammen sind in die regionalen Netzwerke integriert.

Bei der Planung sind zwei Förderphasen zu berücksichtigen: Der erste Förderzeitraum dauert vom 01.07.2012 bis 30.06.2014 und der zweite vom 01.07.2014 bis zum 31.12.2015.

Für den Landkreis Lüchow-Dannenberg wurde fristgerecht bereits am 17.12.2012 der Antrag auf Bewilligung einer Förderung im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen gestellt, mit den Schwerpunktmaßnahmen

- Aus- und Aufbau eines Netzwerkes Früher Hilfen und
- Qualifizierung und Einsatz von Familienhebammen und vergleichbarer Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich

Die Maßnahmen sind innerhalb des Bewilligungszeitraumes umzusetzen. Die organisatorischen und personellen Voraussetzungen sind innerhalb des Fachdienstes 51 – Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen.

I.A.
